

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 5 (1889)

Heft: 12

Artikel: Die Lehrlingsprüfungen im Jahr 1889

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Zeichnen in der Werkstatt erteilt wird, so beschränken die Lehrlinge die Fächer in der Handwerkerschule auf: Buchhaltung, Geschäftsaufsatz, Rechnen und Französisch.

In der Zeiteinteilung für Theorie und Praxis haben wir uns bisher an keinen endgültigen Stundenplan gebunden. Wir halten uns an § 1 des im Reglement enthaltenen Lehrplans, nach welchem sich Theorie und Praxis gegenseitig ergänzen und Wissen und Können in ebenbürtigem Masse gefördert werden sollen. Es ist ganz gegen unsere Absicht, den Lehrlingen mit einseitiger Theorie die Köpfe zu füllen, sie soll der Arbeit nicht voraneilen, sondern mit derselben Hand in Hand gehen. — Sobald die erforderliche Sicherheit in den Manipulationen vorhanden sein wird, werden wir je länger je mehr die Lehrlinge daran gewöhnen, jede Arbeit in einer angemessenen Normalzeit zu erstellen.

Vom *Mittagstisch*, welcher bekanntlich auf Kosten der Anstalt verabfolgt wird, haben 18 Lehrlinge Gebrauch gemacht; die Kommission hat mit einer hiesigen Kostgeberei einen Vertrag abgeschlossen. Nennenswerte Klagen sind von daher nicht entstanden; immerhin werden wir dafür sorgen, dass die Lehrlinge, sobald tunlich, auch während den Mahlzeiten unter direkte Aufsicht gestellt werden. — Über eine Reihe fernerer Punkte, wie: Beköstigung zu Hause, Reinlichkeit, sanitärische Pflege, Verhalten ausser der Werkstatt u. s. w. hatten wir im Laufe des Jahres selten Anlass zu missbilligenden Bemerkungen, wohl aber mitunter zu bemügenden Beobachtungen; hoffentlich wird die Zeit auch hier Mittel zur Abhülfe bringen. Die Kommission befasst sich mit der Frage, in welcher Weise Anmeldungen aus andern Gemeinden als Bern betreffs Unterbringung und Beköstigung der Lehrlinge erleichtert werden können.

Mit diesem Bericht hoffen wir allen denen, die sich um die Sache interessiren, einen Einblick verschafft zu haben, der allfällig bestehende Vorurteile aufklären wird.

Die Lehrlingsprüfungen im Jahr 1889.

Der Schweizerische Gewerbeverein hat vom schweiz. Industriedepartement zur Förderung der Lehrlingsprüfungen für das Jahr 1889 eine Subvention verlangt und erhalten, und erstattet nun in einer Druckschrift Bericht über den Stand der Dinge (28 Druckseiten 40).

Der erste Kanton, der die Lehrlingsprüfungen einführte, war Baselstadt 1877; ihm folgte 1879 Baselland, 1880 Zürich (Winterthur), 1881 der Bezirk Pfäffikon im Kt. Zürich, Burgdorf und Thun im Kt. Bern, 1882 traten der Bezirk Zürich und der zürch. Seeverband in die Schranken; von da an folgende weitere Kantone: 1883 Luzern und Schaffhausen, 1885 St. Gallen, 1886 Graubünden, Thurgau, Glarus, Schwyz, 1888 Appenzell A.Rh. (Herisau), 1889 Uri, Zug und die Schweizerische Uhrmachersgenossenschaft. Im Laufe dieser

13 Jahre hat sich die Zahl der Prüfungsorte von 1 auf 23 vermehrt und sind im Ganzen 2283 Lehrlinge geprüft worden. — Man sieht, das Institut ist noch einer bedeutenden Ausdehnung fähig. Zwei Kantone, Glarus und Schwyz, sind für 1889 wieder aus der Linie getreten; nur 2 Kantone haben mehrere Prüfungsbezirke; Luzern, Uri, Zug, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., St. Gallen, Thurgau bilden nur je Einen Prüfungskreis, d. h. sie haben nur Einen Ort, an dem die Idee festen Fuss gefasst hat; 12 Kantone, darunter alle der romanischen Schweiz, sind noch ohne Lehrlingsprüfungen; von allen Gewerbsgenossenschaften ist erst eine, die der Uhrmacher, zu obligatorischer Einführung vorgegangen. Erfreulich ist der Zutritt von Zug und Schwyz, umso mehr als der Bericht im Falle ist, der Art, wie diese Kantone die Ausführung an Hand genommen, volle Anerkennung zu spenden; erfreulich auch, dass Freiburg sich vorbereitet, 1890 ebenfalls mit Lehrlingsprüfungen aufzurücken.

Man bekommt aus dem Berichte durchaus den Eindruck, dass das Eingreifen des Schweiz. Gewerbevereins nicht nur für die Verbreitung, sondern auch für den qualitativen Fortschritt in der Organisation von woltätigen Folgen gewesen ist; die Erzielung einer gewissen Einheitlichkeit muss im Interesse der Sache unbedingt gewünscht werden. Mit dem von ihm entworfenen Reglement¹⁾ hat der Verein diese Gleichmässigkeit angebahnt; durch Vertretung bei den Prüfungen, vor allem aber durch die Veröffentlichung der gemachten Beobachtungen in zusammenfassenden Berichten kann er auch für die Zukunft manches zur Vervollkommnung des Institutes wirken. Der diesmalige Bericht sagt u. A.:

„Aus den Berichten der einzelnen Prüfungskreise liessen sich vielerlei Schlüsse zu Nutzen der künftigen Verbesserung und Entwicklung der Lehrlingsprüfungen ziehen, namentlich wenn sich die Prüfungskommissionen noch mehr angelegen sein liessen, nicht nur die materiellen Ergebnisse einzuberichten, sondern sich auch über ihre allgemeinen Beobachtungen und Anschauungen einlässlich zu äussern. Die Berichtformulare dienen zur Erleichterung dieser Arbeit, aber erst, wenn neben nackten Zahlen und Namen auch die verschiedensten Wünsche, Vorschläge und Ansichten sich kundgeben, gewinnt eine solche Berichterstattung Leben und Bedeutung.“

„Im allgemeinen können wir an Hand der Berichte mit Freuden konstatiren, dass das Bestreben des schweizerischen Gewerbevereins, durch Vereinheitlichung der Lehrlingsprüfungen die ganze Institution zu kräftigen und zu heben, kein vergebliches war. Es ist ein unverkennbarer Fortschritt, sowohl in den einzelnen Leistungen, als bezüglich Ausbreitung und vermehrter Beteiligung zu Tage getreten. Die Prüfungskreise haben ausnahmslos sich bemüht, den vermehrten Anforderungen gerecht zu werden und keine Opfer an Zeit und Geld gescheut. Dass nicht schon im ersten Jahre alle Forderungen vollständig erfüllt werden konnten, hat man vorausgesehen, und desshalb im Reglement eine Uebergangs-

¹⁾ abgedruckt im Jahrgang 1888 No. 12 dieser Blätter.

periode vorgesehen, die jedoch bei gutem Willen und Eifer nicht allzulange andauern sollte.

„Die vorgeschriebene Schulprüfung bietet fast den einzigen Anstoss und dies nur für einzelne Sektionen; wir hoffen, dass auch diese Frage zu gegenseitiger Befriedigung und zum Nutzen der Institution gelösst werden könne; die verschiedenartigen lokalen und beruflichen Verhältnisse lassen selbstverständlich eine schablonenhafte Behandlung solcher Fragen nicht zu; wir haben beim Basler Bericht einen billigen Mittelweg angedeutet, der dem Sinn und Geist unseres Reglementes entsprechen und für grössere Sektionen nicht unüberwindlich sein dürfte¹⁾.

„Einzelne Sektionen scheinen die wichtigen Bestimmungen von Art. 1 de Reglementes noch zu wenig zu beachten, wonach ein Prüfungsteilnehmer das letzte Jahr der Lehrzeit angetreten haben und sich über den regelmässigen Besuch einer Fortbildungs- oder Fachschule ausweisen muss, sofern solche Anstalten dem Lehrling zugänglich sind. In einigen Prüfungskreisen ist ferner die Frist zur Einlieferung der Probearbeiten keine hinreichende; meist beträgt sie 12—15, sogar 18, dagegen auch nur 4—6 Wochen; 8 Wochen dürfen als Minimum angesehen werden.

„Im allgemeinen wird die Wahrnehmung gemacht, dass bei Ausführung der Probearbeiten Schaustücke seltener sind und dass die Fachexperten sich durch den äusseren Schein nicht bestechen lassen, sondern wie billig auf saubere, exakte Arbeit das Hauptgewicht legen.

„Die Methoden der Notirung der Punktzahlen und Klassifikation der Gesamtleistungen sind noch sehr verschiedenartige; die einfachste erscheint uns auch die verständlichste und sicherste zu sein. 3 Stufen sollten überall genügen; $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Noten mögen bei Sängerfestwettkämpfen am Platze sein; bei Lehrlingsprüfungen sind sie entschieden vom Uebel.

„Immermehr verschaffen sich die Prämien in nützlichen Gegenständen statt in baar Eingang. Wenn, wie es z. B. in Zürich oder Herisau der Fall ist, dem Geprüften ein seinen Leistungen entsprechender Wunschzettel eingehändigt wird, so entspricht diese Form gewiss eher dem Charakter unserer Institution, die in erster Linie ein feierlicher Abschluss der Berufslehre und nicht eine Preisvertheilung sein soll“.

Für das Jahr 1889 hatten sich 494 Lehrlinge zur Prüfung angemeldet, von denen aber nur 450 der Prüfung wirklich sich unterzogen. Sie verteilen sich auf 59 Berufsarten, nämlich

54 Schlosser, 46 Schreiner, 26 Sattler, 25 Mechaniker, 25 Schuhmacher, 23 Schneider, 20 Maler, 20 Spengler;

17 Küfer, 14 Wagner, 11 Kleinmechaniker, 11 Buchbinder, 11 Tapezierer, 10 Schmiede;

¹⁾ Baselstadt will sich auf die praktische Prüfung beschränken, da sonst schon genugsame Prüfung in den Schulfächern geschehe. Der Bericht schlägt nun vor, von den Angemeldeten einen Ausweis über Schulbildung zu verlangen und wenn dieser nicht erhältlich, in den nötigsten Schulfächern die Prüfung vorzunehmen.

9 Bäcker, 9 Buchdrucker incl. Schriftsetzer, 9 Kupferschmiede, 8 Konditoren, 6 Gärtner, 6 Uhrmacher, 6 Schneiderinnen, 5 Zimmerleute, 5 Glaser; je 4 Bürstenmacher, Coiffeurs, Korbmacher, Drechsler, Blattmacher;

je 3 Lithographen, Blattmacher, Zeichner;

je 2 Stuhlschreiner, Steindrucker, Zeugschmiede, Mühlemacher, Hafner, Metalldrucker, Seiler, Eisendreher, Dekorationsmaler, Möbelarbeiterinnen, Weissnäherinnen;

je 1 Wagenlakirer, Holzschuhmacher, Bildhauer, Gipser, Giesser, Präparator, Ciseleur, Elektrotechniker, Messerschmied, Kammmacher, Hutmacher, Rechenmacher, Glasmaler, Gürtler, Kürschner, Posamentier, Siebmacher.

Die Gesamtsumme dieser auf S. 25 gegebenen Liste beträgt nur 444; es scheint also für 6 keine bestimmte Berufsangabe vorzuliegen.

Wie stehen nun diese Zahlen der Prüflinge zur Zahl der zu einer solchen Prüfung berechtigten jungen Leute?

Die Prüfungen sind laut Art. 1 des Reglements vom 30. September 1888 für das letzte Jahr der Lehrlingszeit bestimmt; wir haben daher einen einheitlichen Jahrgang jeder Berufsart vor uns, wobei es für unsere Zwecke nicht in Betracht fällt, dass die Lehrzeit auch im Einzelberuf oft verschieden normirt wird; uns genügt: so und so viel der dies Jahr aus der Lehre getretenen Berufsgenossen hat die Prüfung über sich ergehen lassen; anderseits haben wir in den Tabellen der Rekrutenprüfungen die Zahl der Berufsgenossen, die nächstes Jahr militärflichtig werden; also auch nur je Einen Jahrgang.

Beide Zahlen lassen sich demnach mit einander in Vergleich setzen; und es wäre nur vielleicht behufs durchgreifenderer Vergleichung hier ausdrücklich der Wunsch auszusprechen, dass die Berufsbezeichnung bei den Lehrlingsprüfungen sich mit den Kategorien der Berufsarten in der Tabelle für die Rekrutengeprüfungen genau decken würde.

Greifen wir nun einige Zahlen zur Gegenüberstellung heraus; wir nehmen die in unserer Linie am höchsten stehenden, soweit die Bezeichnung sich deckt.

| | | | | | |
|-------------|-----------------|-----|------------------|----|-----------|
| Schlosser | Rekrutenprüfung | 337 | Lehrlingsprüfung | 54 | also 13 % |
| Sattler | " | 136 | " | 26 | " 19 " |
| Schuhmacher | " | 481 | " | 25 | " 5 " |
| Schneider | " | 239 | " | 23 | " 10 " |
| Maler | " | 141 | " | 20 | " 14,1 " |
| Spengler | " | 143 | " | 20 | " 14 " |
| Küfer | " | 122 | " | 17 | " 14 " |
| Wagner | " | 189 | " | 17 | " 7 " |

Es leuchtet wol ein, dass sich bei Durchführung dieser Vergleichung eine Reihe sehr lehrreicher Schlüsse über die Situation der Berufslehre in den einzelnen Handwerken ziehen lässt.

Wir können zum Überschuss noch die Probe machen, ob der Stand der Berufslehre wesentlich durch diese selber veranlasst oder ob dazu wesentlich die Vorbildung, die man zu diesem Beruf mitbringt, einwirkt, indem wir diese Verhältniszahlen mit denjenigen der Leistungen in der Rekrutenprüfung in Parallelle setzen; für letztere nehmen wir zur Vergleichung die Prozentzahl der Rekruten, deren Notensumme mehr als 10 beträgt:

| | Auf 100 Rekruten machten die Lehrlingsprüfung | Von 100 Rekruten hatten Notensumme 11—20: |
|-------------|--|--|
| Schlosser | 13 0/0 | 21 0/0 |
| Sattler | 19 " | 24 " |
| Schuhmacher | 5 " | 47 " |
| Schneider | 10 " | 45 " |
| Maler | 14 " | 22 " |
| Spengler | 14 " | 36 " |
| Küfer | 14 " | 33 " |
| Wagner | 7 " | 30 " |

Wir haben somit in absteigender Linie folgende Qualifikation obiger Berufsarten:

a) nach der Beteiligung bei den Lehrlingsprüfungen,

Sattler
Maler
Spengler
Küfer
Schlosser
Schneider
Wagner
Schuhmacher

b) nach den Leistungen bei den Rekrutenprüfungen

Schlosser
Maler
Sattler
Wagner
Küfer
Spengler
Schneider
Schuhmacher.

Diese Tabelle würde ich etwa so lesen: Zum Schuhmacher- und Schneiderberuf werden Leute der geringsten theoretischen Vorbildung getan, aber der Schneiderberuf giebt mehr Gelegenheit, es im Gewerb zu einer probehaltigen Leistung zu bringen als der des Schuhmachers. Der Schlosserberuf setzt mehr theoretische Kenntnisse voraus als diese beiden, aber die Zahl derer, die in diesem Gewerb es zu einer probehaltigen Leistung bringen, steht nicht im Verhältniss zu dieser Vorbildung; beim Sattler stellen sich die Dinge umgekehrt u. s. w.

Natürlich darf man die Zahlen nicht zu sehr pressen, da ja bei der Rubrik der Lehrlingsprüfungen nur in Betracht gezogen ist: wie viele haben sich dazu gemeldet? nicht: wie viele haben nach einheitlichem Massstab für alle Berufsarten das Ziel der Berufsbildung erreicht? und da zweitens die Lehrlingsprüfungen auf dem Land nicht in gleicher Weise verbreitet sind wie an Centren der Industrie, während einzelne Berufsarten sich viel gleichmässiger ausbreiten. Aber auch diese Vorbehalte vorausgesetzt: Sätze wie wir sie oben abgeleitet, dürften den tatsächlichen Verhältnissen sehr nahe kommen und es wäre vielleicht gar nicht schwer, aus diesen auch sehr bestimmte Gründe, warum es also ist, beizubringen.

Aus der Zusammenstellung der Ergebnisse der Rekrutenprüfung pro 1889 notiren wir uns noch folgende instruktive Daten:

Von den 450 Prüflingen erhielten das Diplom 1. Klasse 124, 2. Klasse 235, 3. Klasse 69, nicht diplomirt wurden 15.

" " " " hatten besucht die Primarschule 212, Mittelschule 132, höhere Lehranstalten 2, Fortbildungsschule 234.

Alle Zahlen sind blos approximativ. — Bezüglich der Diplomirung scheint sehr verschiedene Strenge an den einzelnen Orten vorgewaltet zu haben; denn die Nichtdiplomirten z. B. verteilen sich nur auf Appenzell A.-Rh. 1 (von 30), Bezirk Zürich 2 (von 57), Uhrmachergenossenschaft 3 (von 4!), Zug 9 (von 16!). — Die Vorbildungszahlen geben darum nur wenig Licht, weil wir nicht erfahren, wie sich die Rubrik „Fortbildungsschulen“ zu den drei andern stellt; es kann

einer die Forbildungsschule besucht haben, wenn er nur Primarbildung, oder wenn er auch Mittelschulbildung gehabt hat; ein richtiges Bild wäre nur zu gewinnen, wenn wir bei jeder der früheren Bildungsrubriken bemerkt fänden, wie viele nach jener Alltagsschulvorbildung zugleich auch noch Fortbildungsschulen besucht haben, wie viele nicht, oder zum mindesten müssten die Rubriken so auseinander gehalten sein:

Nur Primarschule,
Primarschule mit Fortbildungsschule,
Mittelschule,
höhere Lehranstalten.

Wenn diese Zeilen die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Lehrlingsprüfungen und diese Berichterstattung auch nur einigermassen fördern, so ist ihr Zweck erreicht; sollte es uns gelungen sein, den Wert derselben durch unsere Bemerkungen über die Bedeutung der Zahlen noch etwas mehr ins Licht zu stellen als dies durch den Bericht selbst geschieht und vielleicht für die Berichterstattung einige kleine Verbesserungen mit Erfolg anzuregen, um so besser!

Hz.

Fachliterarische Besprechungen.

Freihandzeichnen.

Ringger. Sechs Wandtafeln für den Unterricht des Freihandzeichnens an Volks-, Fortbildungs-, Gewerbe- Mittel- und Realschulen, Seminarien und Gymnasien. I. Abteilung 62/92 cm mit erläuterndem Texte. Küsnach-Zürich Selbstverlag des Verfassers.

Die Teilnehmer an der Pfingstversammlung unseres Vereins auf der Schmiedstube haben wohl Alle mit Freude die schönen Tafeln betrachtet, welche dem belehrenden Vortrage des Herrn Häuselmann einen so geeigneten Hintergrund boten; durch den freien Schwung ihrer Linien, die Frische und Kraft ihrer Farbentöne das Auge so wohltätig anregten. Das waren die Tafeln des Herrn Ringger, welche, aus der Schulpraxis hervorgegangen, gewiss eine weite Verbreitung verdienen und die wir nicht unterlassen wollten, auch in unserm Organ freundlich zu begrüssen.

G.

Zeichnen der Tapezierer und Schreiner.

Luthmer. Werkbuch des Tapezierers. Eine praktische Darstellung aller in diesem Gewerbe vorkommenden Arbeiten und Materialien für Fachleute und Schulen, unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben. 280 Illustrationen 8°. Berlin und Stuttgart.

„Nur die praktische Übung vermag den Kunsthändler zu bilden. Was er daneben aus Büchern gewinnen soll, ist das Verständnis für das „Warum?“, ist das sichere Urteil in zweifelhaften Fällen, sind endlich kleine Handgriffe und Vorteile, die auf mündlicher Übertragung beruhend, hier vielleicht zum erstenmale öffentlich bekannt gegeben werden.“

Das Werk besteht aus 3 Abteilungen: I. Materialien; II. Arbeiten; III. Zeichnen. Am lehrreichsten ist für den Unterricht der Abschnitt über die Arbeiten, weil in demselben die verschiedenen Schnittmuster der Vorhänge und die Faltenbildung derselben zur Darstellung gelangen. —

H. Rote. Vorlagen für Bau- und Möbeltischler zum Gebrauche an gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen. II. Serie, 20 Tafeln. Wien 1889.

Türen, Fenster, Schränke bilden den Inhalt dieser II. Serie des schon früher angezeigten Vorlagenwerkes. Nebst der mustergültigen Ausführung mit